

Finanzinstrumente des Katastrophen- und Wetterrisikotransfers

Fachgespräch Finanzdienstleister, Millenium Development Goals (MDGs) und Socially Responsible Investments (SRI)

Germanwatch, 19. November 2007, Bonn



Christian Weistroffer

Think Tank der Deutsche Bank Gruppe

Deutsche Bank Research



Agenda

1

Instrumente des Katastrophen- und Wetterrisikotransfers

2

Einsatz in Schwellen- und Entwicklungsländern





Vorteile einer Kapitalmarktlösung

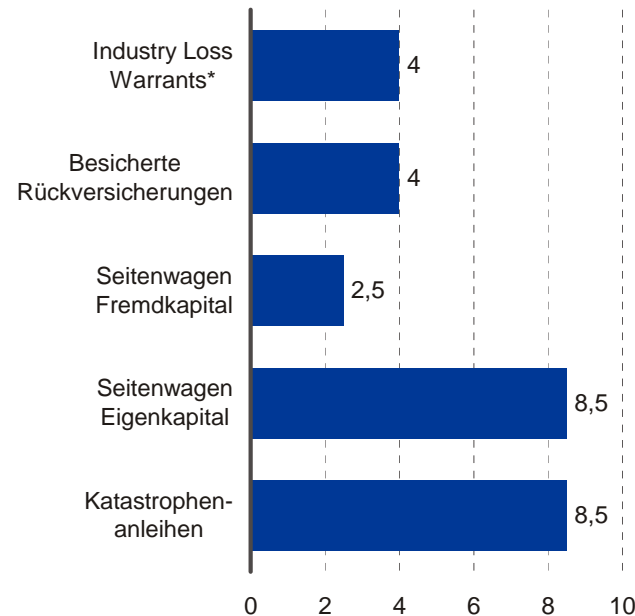
- Absicherung großer Volumina ist möglich.
- Risiken können über Branchen- und Ländergrenzen hinweg gestreut werden.
- Risiken werden von denjenigen getragen, die dazu am besten in der Lage sind.
- Individuelle und gesamtwirtschaftliche Absicherungskosten werden minimiert.
- Gering korrelierte Anlageklasse entsteht.
- Preissignale lenken Investitionen in die „richtige“ Richtung.



Der Markt für Katastrophenrisiken

Verbriefung von Katastrophenrisiken

ausstehende Volumina 2006, Mrd. USD



Quellen: DB Global Markets, *Swiss Re, 2007

Verbriefungsinstrumente

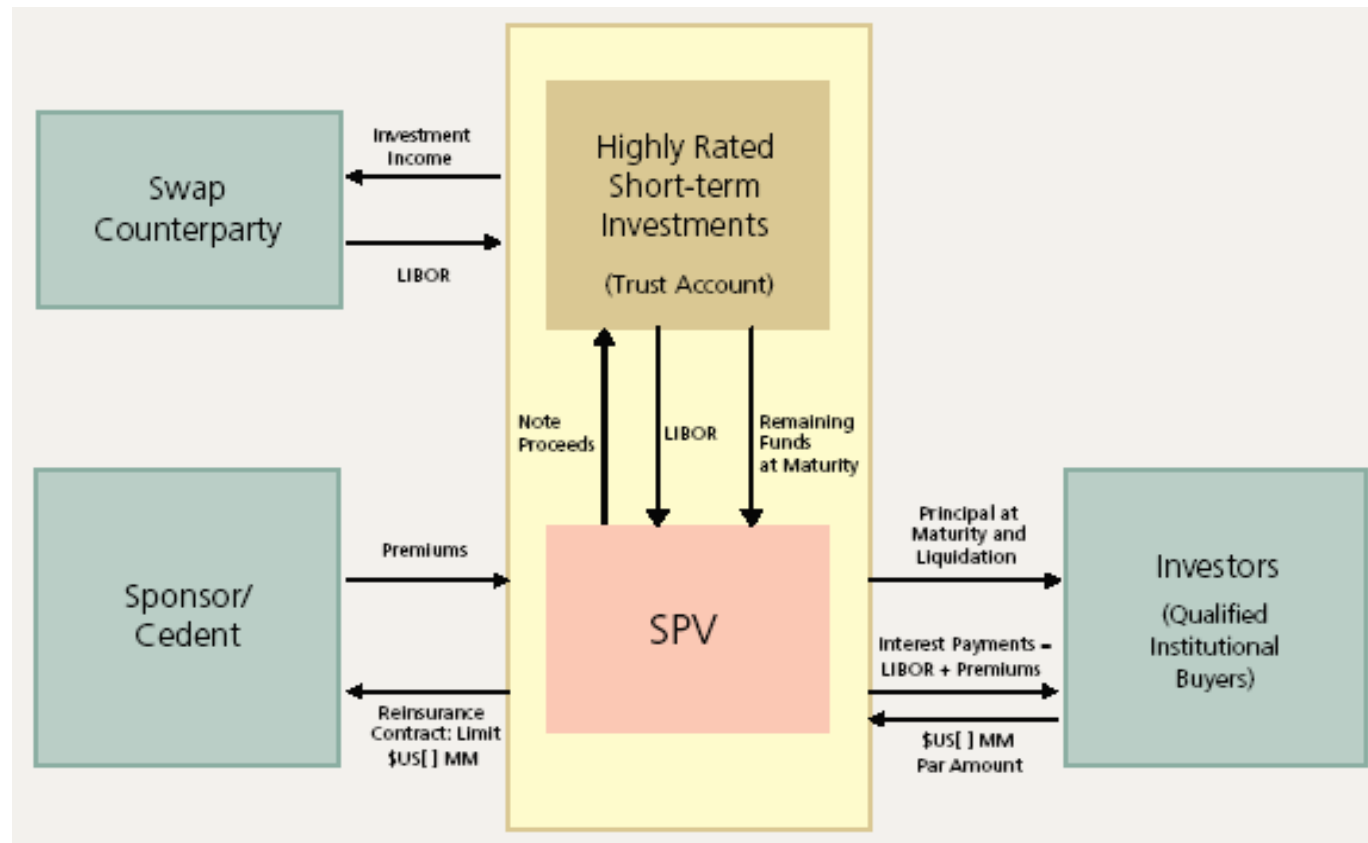
- Katastrophenanleihen (Cat-Bonds)
- Seitenwagen (Sidecars)
- Industry Loss Warrants (ILS)
- Contingent Capital Arrangements

Börsengehandelte Kontrakte

- Futures und Optionen auf Branchenschadenindex (NYMEX, CCFE)
- Futures auf Hurrikan-Risiken (CME)

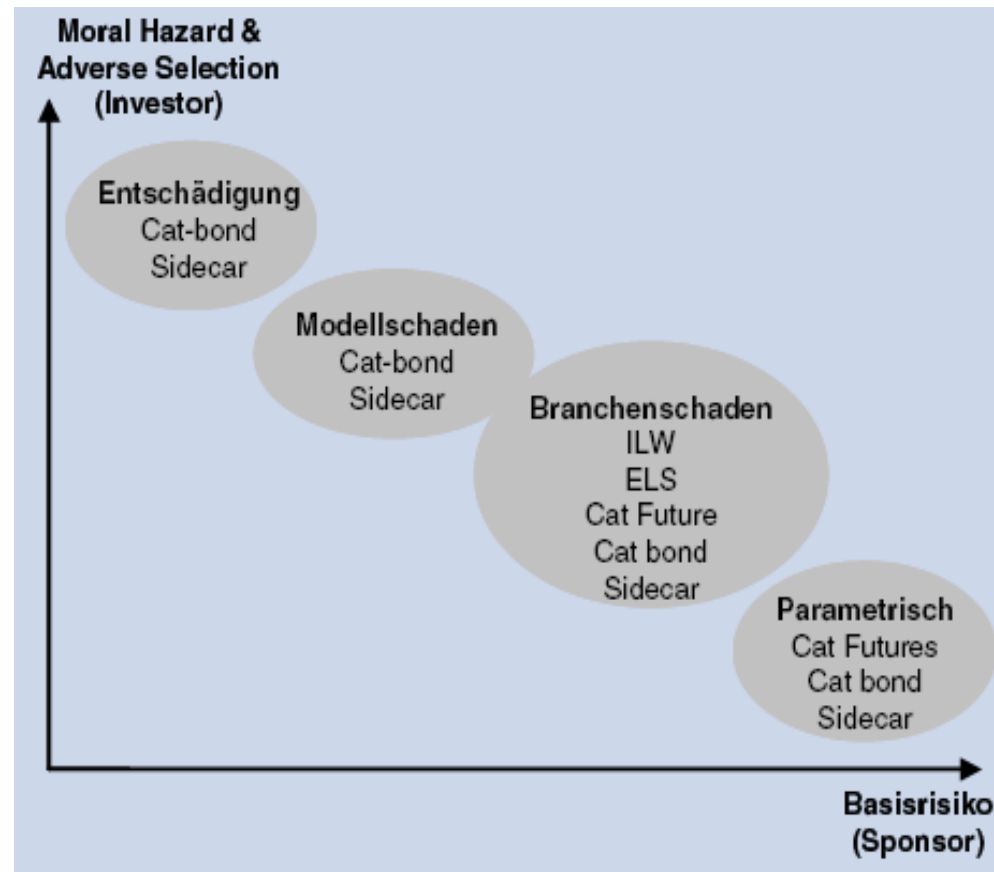


Struktur einer Katastrophenanleihe (Cat-bond)



Quelle: Guy Carpenter/ MMC Securities (2007)

Zahlungsauslöser – Risiken für Investoren und Sponsoren



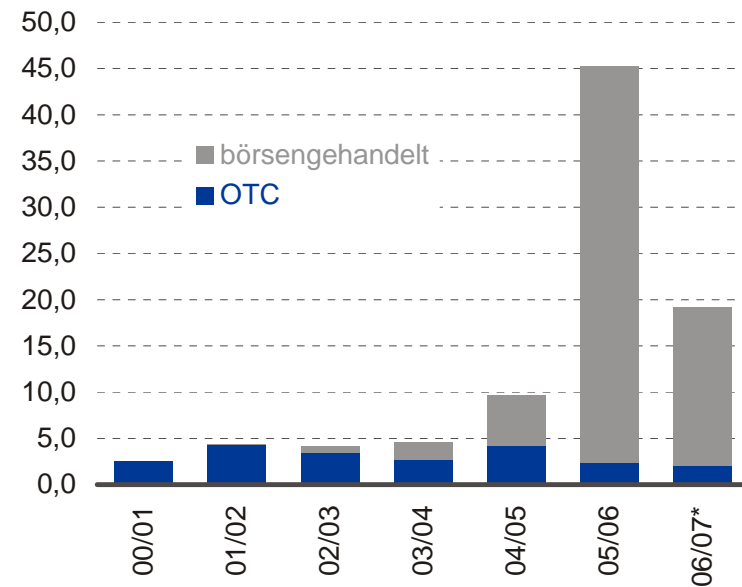
Quellen: Swiss Re (2006), DB Research (2007)



Der Markt für Wetterrisiken

Wetterderivate

Mrd. USD



Quelle: WRMA, *geschätzt

Over-the-Counter (OTC)

- Individuelle Kontrakte (Banken und Versicherer)

Börsengehandelte Kontrakte

- Futures und Optionen, Chicago Mercantile Exchange (CME)





Motivation für den Einsatz in Schwellen- und Entwicklungsländern

- **Volatileres Wetter und Zunahme extremer Wetterereignisse.**
 - Vermögensschäden und Ertragsschwankungen nehmen zu.
 - Finanzierungskosten steigen, Finanzierungen werden nicht gewährt.

- **Schwellen- und Entwicklungsländer sind häufig am stärksten betroffen, gleichzeitig jedoch am wenigsten geschützt.**
 - Einkommen stark abhängig vom Klima/ Wetter.
 - Keine Versicherungsmöglichkeit.

- **Ziel: Armutsbekämpfung, Förderung der ökonomischen und sozialen Entwicklung vor Ort.**





Staatliche Risikomanagementprojekte - Beispiele

	Mexiko	Indien	Türkei	Äthiopien	Karibik
Versichertes Risiko	Naturkatastrophe	Dürre	Erdbeben	Dürre	Extremes Wetterereignis
Sicherungsnehmer	Lokalregierungen	Einzelne Farmer	Einzelne Hauseigentümer	Einzelne Haushalte	Betroffene Staaten
Zahlungsauslöser	Tatsächlicher Infrastrukturschaden	Niederschlagsindex	Tatsächlicher Schaden an versicherten Gebäuden	Niederschlagsindex	k.A.
(Erst-) Absicherung	Nationaler Notfallfond	Wetterderivat ggü. kommerzieller Erst-Versicherung	Gebäudeversicherung ggü. kommerzieller Erst-Versicherung	Wetterderivat ggü. World Food Programm	Wetterderivat ggü. Absicherungsfonds
Risikotransfer	Weitergabe von Spitzenrisiken an Rückversicherer bzw. an den internationalen Kapitalmarkt via Katastrophenanleihen	Weitergabe der Risiken an internationalen Rückversicherungsmarkt	Weitergabe der Risiken an internationalen Rückversicherungsmarkt	Teilweise Weitergabe der Risiken an kommerzielle Versicherung	Teilweise Weitergabe der Risiken an kommerziellen Rückversicherungsmarkt

Quelle: Hofman & Brukoff (2006)





Voraussetzungen

- **Schaden ist definierbar und (monetär) messbar**
- **Es stehen zuverlässige Zahlungsauslöser zur Verfügung**
 - Schaden- oder Wetterindizes
- **Versicherungslösung ist anreizkompatibel**
 - Je größer die Vorsorgeanstrengungen (ex ante), desto geringer die Risikoprämie.
 - Schadenminimierung (ex post) führt nicht zu niedrigerer Auszahlung.
- **Versicherungslösung ist sinnvoll und bezahlbar**
 - Implizite Versprechen mindern den Anreiz, Risiken überhaupt zu versichern:
 - Internationale private Spendenbereitschaft
 - Internationale staatliche Bereitschaft zur Krisenhilfe
 - Unterstützung durch Weltbank, IMF oder andere Entwicklungsbanken
 - Zahlungsbereitschaft privater Anleger und der o.g. Institutionen nutzen, um Absicherung „bezahlbar“ zu machen.





Appendix



Stufen des Risikotransfers

	Privatwirtschaftliche Initiative	Staatliche Initiative
Erst- Absicherung	Erst-Versicherung privater Unternehmen und Haushalte über kommerzielle Versicherung oder den Kapitalmarkt.	Erst-Versicherung privater Unternehmen und Haushalte über staatliche oder staatlich geförderte Sicherungsfonds.
Risikotransfer	Weitergabe der Risiken über (Rück-) Versicherung an den Kapitalmarkt.	Absicherung impliziter oder expliziter staatlicher Verpflichtungen über den Kapitalmarkt.
Risikonehmer	Institutionelle Investoren, z.B. Versicherungen, Banken, Hedgefonds und private Investoren, z.B. über Investmentfonds.	





© Copyright 2007. Deutsche Bank AG, DB Research, D-60262 Frankfurt am Main, Deutschland. Alle Rechte vorbehalten. Bei Zitaten wird um Quellenangabe „Deutsche Bank Research“ gebeten.

Die vorstehenden Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Deutsche Bank AG oder ihrer assoziierten Unternehmen entspricht. Alle Meinungen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Meinungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen von der Deutsche Bank veröffentlichten Dokumenten, einschließlich Research-Veröffentlichungen, vertreten werden. Die vorstehenden Angaben werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der vorstehenden Angaben oder Einschätzungen wird keine Gewähr übernommen.

In Deutschland wird dieser Bericht von Deutsche Bank AG Frankfurt genehmigt und/oder verbreitet, die über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfügt. Im Vereinigten Königreich wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG London, Mitglied der London Stock Exchange, genehmigt und/oder verbreitet, die in Bezug auf Anlagegeschäfte im Vereinigten Königreich der Aufsicht der Financial Services Authority unterliegt. In Hongkong wird dieser Bericht durch Deutsche Bank AG, Hong Kong Branch, in Korea durch Deutsche Securities Korea Co. und in Singapur durch Deutsche Bank AG, Singapore Branch, verbreitet. In Japan wird dieser Bericht durch Deutsche Securities Limited, Tokyo Branch, genehmigt und/oder verbreitet. In Australien sollten Privatkunden eine Kopie der betreffenden Produktinformation (Product Disclosure Statement oder PDS) zu jeglichem in diesem Bericht erwähnten Finanzinstrument beziehen und dieses PDS berücksichtigen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.